

**Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von  
Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren**

**Änderungshistorie**

Version	Datum	Zusammenfassung der Änderungen
1	30.06.2023	Erstmalige Veröffentlichung
2	02.07.2024	Aktualisierung
3	02.12.2025	Aktualisierung

**Finanzmarktteilnehmer**

HEP Kapitalverwaltung AG  
LEI: 529900HT1VA0XPP16L47

**Zusammenfassung**

Die HEP Kapitalverwaltung AG (nachfolgend „HEP KVG“) verwaltet geschlossene Publikums-AIF i.S.v. §§ 261 ff Kapitalanlagegesetzbuch (nachfolgend „KAGB“) sowie geschlossene Spezial-AIF i.S.v. § 285 ff KAGB mit dem Anlageschwerpunkt Infrastruktur (Photovoltaik) (nachfolgend zusammen „AIF“). Diese qualifizieren als Fonds i.S.v. Art. 8 oder Art. 9 der Verordnung (EU) 2019/2088 (nachfolgend „OffenlegungsVO“).

Gegenstand dieser Erklärung sind obligatorische Informationen über den Einfluss der wesentlichen nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Für Infrastrukturanlagen und mithin für den beschriebenen Anlageschwerpunkt der seitens der HEP KVG verwalteten AIF sieht die Delegierte Verordnung (EU) 2022/1288 keine Pflicht oder Wahl-Indikatoren zur Messung der nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren vor.

Mangels entsprechender regulatorischer Vorgaben für die von der HEP KVG investierte Assetklasse wurden die folgenden wesentlichen nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren auf Basis einer Wesentlichkeitsanalyse als wesentlich erachtet, welche die HEP Kapitalverwaltung AG bei ihren Investitionsentscheidungen berücksichtigt:

1. Treibhausgasemissionen - CO<sub>2</sub>-Fußabdruck
2. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken
3. Verstöße gegen die UNGC- Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen

In der vorliegenden Erklärung werden zugleich die Auswirkungen in den bisherigen Berichtszeiträumen aufgeführt sowie erfolgte und geplante Maßnahmen im Bezugszeitraum zur Vermeidung oder Verringerung der festgestellten wichtigsten nachteiligen Auswirkungen beschrieben. Die HEP Kapitalverwaltung AG hat hierzu Prozesse etabliert, um die nachteiligen Auswirkungen kontinuierlich messen und auswerten zu können, z.B. durch die Ergänzung von Anforderungen im Ankaufsprozess oder der Etablierung einer Prüfung der Indikatoren im Risikomanagementprozess. Für Fonds, welche sich konkrete Vorgaben bezüglich der

Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (gemäß Art. 7 OffenlegungsVO) auferlegt haben, wurde das Vorliegen wesentlicher Beeinträchtigungen sowohl im Ankauf von Vermögensgegenständen als auch kontinuierlich geprüft. Im Zuge des Jahresberichts des Fonds wird über die Einhaltung berichtet.

Anlageentscheidungen im Zusammenhang mit der Anlage der eigenen Mittel der HEP Kapitalverwaltung AG fallen nicht in den Anwendungsbereich dieser Erklärung.

Der dieser Erklärung zu Grunde liegende Berichtszeitraum umfasst den Zeitraum vom **1. Januar bis 31. Dezember 2024**.

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren ergeben sich aus den CO<sub>2</sub>-Emissionen der von den AIF direkt oder indirekt gehaltenen Photovoltaikanlagen in der Errichtungsphase und durch den Einkauf der für die Errichtung und den Betrieb der Photovoltaikanlagen erforderlichen technischen Komponenten, aus der Landnutzung und einer potenziellen biodiversitätsschädigenden Wirkung, sowie durch Verstöße gegen die Grundsätze des UN Global Compact oder der OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen.

Daneben umfasst diese Stellungnahme die konkreten Ausprägungen der in der nachfolgenden Tabelle genannten Indikatoren für den genannten Bezugszeitraum, eine Beschreibung der ergriffenen und künftig zu ergreifenden Maßnahmen in Bezug auf die Minimierung der nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, zur Mitwirkungspolitik der HEP Kapitalverwaltung AG sowie welche Standards für verantwortungsvolle Unternehmensführung seitens der HEP Kapitalverwaltung AG angewendet werden.

## **Summary**

The HEP Kapitalverwaltung AG (hereinafter referred to as "**HEP KVG**") manages closed-end public AIFs within the meaning of §§ 261 et seq. of the German Capital Investment Code (Kapitalanlagegesetzbuch, "**KAGB**") as well as closed-end special AIFs within the meaning of § 285 et seq. KAGB, with an investment focus on infrastructure (photovoltaics) (hereinafter collectively referred to as "**AIFs**"). These qualify as funds within the meaning of Article 8 or Article 9 of Regulation (EU) 2019/2088 (hereinafter "**SFDR**").

The subject of this statement is mandatory information regarding the impact of principal adverse effects of investment decisions on sustainability factors. For infrastructure investments—and thus for the investment focus of the AIFs managed by HEP KVG—the Delegated Regulation (EU) 2022/1288 does not provide for any mandatory or optional indicators for measuring adverse impacts on sustainability factors.

Due to the lack of corresponding regulatory requirements for the asset class in which HEP KVG invests, the following principal adverse impacts on sustainability factors have been identified as material based on a materiality assessment, and are taken into account by HEP Kapitalverwaltung AG in its investment decisions:

- 1. Greenhouse gas emissions - CO<sub>2</sub>-footprint**
- 2. Activities negatively affecting areas of sensitive biodiversity**
- 3. Violations of the UNGC principles and the OECD Guidelines for Multinational Enterprises**

This statement also outlines the impacts observed during previous reporting periods, as well as the measures taken and planned within the reference period to prevent or mitigate the identified principal adverse impacts. HEP Kapitalverwaltung AG has established processes to continuously measure and evaluate these adverse impacts—for example, by integrating

additional requirements into the acquisition process or by implementing indicator reviews within the risk management process. For funds that have imposed specific requirements regarding the consideration of principal adverse impacts (in accordance with Article 7 of the SFDR), the presence of material adverse effects has been assessed both during the acquisition of assets and on an ongoing basis. Compliance is reported as part of the fund's annual report. Investment decisions related to the management of HEP Kapitalverwaltung AG's own funds do not fall within the scope of this statement.

The reporting period underlying this statement covers the period from **1 January** to **31 December 2024**.

The principal adverse impacts on sustainability factors arise from the CO<sub>2</sub> emissions generated during the construction phase of the photovoltaic plants held directly or indirectly by the AIFs, and from the procurement of the technical components required for the construction and operation of the photovoltaic plants. Additional impacts result from land use and potential harm to biodiversity, as well as from violations of the principles of the UN Global Compact or the OECD Guidelines for Multinational Enterprises.

This statement also includes the specific characteristics of the indicators listed in the following table for the stated reference period, a description of the measures taken and those to be taken in the future to minimize adverse impacts on sustainability factors, the engagement policy of HEP Kapitalverwaltung AG, and the standards for responsible corporate governance applied by HEP Kapitalverwaltung AG.

## Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Wesentliche nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren							
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen [Jahr 2024]	Auswirkungen [Jahr 2023]	Auswirkungen [Jahr 2022]	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN							
Treibhausgas-emissionen	1. THG-Emissionen	Scope 1 - Treibhausgasemissionen	0	0	0		
		Scope 2 - Treibhausgasemissionen	192,82	197,38	150,91		
		Scope 3 - Treibhausgasemissionen	10.155	9,91	34.727,07		
		THG-Emissionen insgesamt	10.347,97	207,29	34.877,98		
	2. CO <sub>2</sub> -Fußabdruck	CO <sub>2</sub> -Fußabdruck	0,000373909821	0,000019816211	0,00087223571	Der CO <sub>2</sub> -Fußabdruck umfasst sämtliche Emissionen, die in den Kategorien Scope 1, 2 und 3 des GHG Protocol entlang des typischen Lebenszyklus der vom Fonds investierten Investitionsziele entstehen. Die Angabe erfolgt in Tonnen CO <sub>2</sub> -Äquivalent pro investiertem Euro, bezogen auf die jeweiligen Bruttofondsvermögen.	In Bezug auf die in den Infrastrukturanlagen verbauten Komponenten strebt die KVG zur Reduktion lieferkettenbezogener Emissionen insbesondere eine Zusammenarbeit mit solchen Lieferanten an, die ihrerseits über eine Emissionsreduktionsstrategie verfügen und entsprechende Maßnahmen umsetzen. Dies kann auch bedeuten, dass auf Basis eines intern entwickelten Ratingsystems solche Lieferanten bevorzugt ausgewählt werden, die sich bezüglich der Treibhausgasintensität gegenüber Wettbewerbern positiv unterscheiden („Best-in-Class“).

Wesentliche nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren							
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen [Jahr 2024]	Auswirkungen [Jahr 2023]	Auswirkungen [Jahr 2022]	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum	
						Das alleinige Entstehen von Emissionen im Vorfeld des Netzanschlusses wird allein nicht als schädigender Einfluss angesehen. In einer Gesamtabwägung zwischen kommerziellen und emissionsspezifischen Gesichtspunkten wird auch die Fähigkeit zur Emissionsreduktion eines Herstellers bewertet und bei der Beschaffungsentscheidung mit zu Grunde gelegt und solche vorrangig mandatiert, die bereits eine Emissionsreduktionsstrategie verabschiedet haben oder dies planen zu tun.	
3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	N/A	0,000099508378	0,02887729374	Dieser Indikator wird ab dem Berichtsjahr 2024 nicht mehr berichtet, da die Treibhausgasintensität als am Umsatz gemessenen Indikator das steile Emissionsprofil eines Solarparks nicht hinreichend abbildet. Solarparks weisen eine Emissionsspitze zu Beginn ihrer technischen Lebensdauer auf,		

Wesentliche nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren							
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen [Jahr 2024]	Auswirkungen [Jahr 2023]	Auswirkungen [Jahr 2022]	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
						wohingegen Umsätze über den Zeitablauf generiert werden. Der Ausweis des entsprechenden Indikators weist Verzerrungen hinsichtlich der zeitlich gestaffelten Inbetriebnahme auf, weshalb auf den Ausweis des Indikators aus Verständlichkeitsgründen verzichtet wird.	
	4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	N/A	0	0	Dieser Indikator wurde im Rahmen der aktualisierten Wesentlichkeitsanalyse als nicht wesentlich eingestuft.	
	5.1. Anteil des Energieverbrauchs aus nicht erneuerbaren Energiequellen	Anteil des Energieverbrauchs der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen	N/A	0	0	Dieser Indikator wurde im Rahmen der aktualisierten Wesentlichkeitsanalyse als nicht wesentlich eingestuft.	
	5.2. Anteil der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen [%]	Anteil der Energieerzeugung der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen	N/A	0	0	Dieser Indikator wurde im Rahmen der aktualisierten Wesentlichkeitsanalyse als nicht wesentlich eingestuft.	
	5.3. Energieerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen	Menge der Energieerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen in kWh	137.123.552	132.052.215	92.909.298		

Wesentliche nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren							
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen [Jahr 2024]	Auswirkungen [Jahr 2023]	Auswirkungen [Jahr 2022]	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren		Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren	N/A	0	0	Dieser Indikator wurde im Rahmen der aktualisierten Wesentlichkeitsanalyse als nicht wesentlich eingestuft.	
Biodiversität		7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, mit Standorten/Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, sofern sich die Tätigkeiten dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirken	6,0%	5%	4,3%	<p>Grundsätzlich wird von einem schädigenden Einfluss ausgegangen, wenn seitens der Genehmigungsbehörde der Ausweis von Kompensationsmaßnahmen (wie bspw. Ausgleichsflächen oder -zahlungen) im Rahmen der Flächenentwicklung angeordnet wurden.</p> <p>Es wird jährlich überprüft, ob die zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme eines von der KVG investierten PV-Projekts und/oder Genehmigung erteilten Auflagen aus Genehmigung oder Umweltgutachten (weiter) zur Minimierung oder Kompensation schädigender Auswirkungen auf Biodiversität eingehalten werden.</p> <p>Ferner werden alle behördlichen Auflagen, die im Rahmen des Bauleitverfahrens auferlegt wurden, während der Investitionsdauer umgesetzt sowie die Umsetzung überprüft.</p>
Wasser		8. Emissionen in Wasser	Tonnen Emissionen in Wasser, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR verursacht werden,	N/A	0,013258752530	0,022411541	Dieser Indikator wurde im Rahmen der aktualisierten Wesentlichkeitsanalyse als nicht wesentlich eingestuft.

Wesentliche nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren							
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen [Jahr 2024]	Auswirkungen [Jahr 2023]	Auswirkungen [Jahr 2022]	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
		ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt					
Abfall	9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle	Tonnen gefährlicher und radioaktiver Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	N/A	0	0	Dieser Indikator wurde im Rahmen der aktualisierten Wesentlichkeitsanalyse als nicht wesentlich eingestuft.	
INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG							
Soziales und Beschäftigung	10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren	0	0	0	Unter diesem Indikator werden sämtliche nachteiligen Auswirkungen auf soziale Nachhaltigkeitsfaktoren einbezogen, insbesondere im Hinblick auf die Auswahl der Komponentenhersteller. Jede Form von Kinder- und Zwangsarbeit, Verstoß gegen die Koalitionsfreiheit und das Recht auf Kollektivverhandlung, Diskriminierung, Non-fair pay und non-equal opportunities sind über diesen Indikator behandelt.  Als eine Kontroverse um einen möglichen Verstoß verstanden werden anhängige Verfahren vor dem jeweiligen National Contact Point for	Im Vorfeld der Aufnahme einer Geschäftsbeziehung werden Lieferanten einer risikobasierten Analyse unterzogen, die sich auf Daten eines spezialisierten Datenanbieters stützt und das Sitzland des Geschäftspartners und seine Branche abdeckt. Auf Basis dieser Analyse werden herstellerspezifische Präventionsmaßnahmen in Abhängigkeit der Risikostruktur des Lieferanten umgesetzt. Dies reicht von der Unterzeichnung des Supplier Code of Conduct über die Versendung von Fragekatalogen hin zu einer Auditierung mit eigenen Mitarbeitenden und

Wesentliche nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren							
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen [Jahr 2024]	Auswirkungen [Jahr 2023]	Auswirkungen [Jahr 2022]	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum	
					Responsible Business Conduct, die jedes Mitgliedsland der OECD eingerichtet hat. Die anhängigen Verfahren können sich entweder direkt gegen die HEP KVG oder einen im laufenden Geschäftsjahr beauftragten Lieferanten von Hauptkomponenten richten.	spezialisierten Dienstleistern für entsprechende Audits. Die jährliche Überprüfung von Geschäftspartnern, mit denen fortlaufende Geschäftsbeziehungen in Wartungs- oder Ersatzteillieferungsgeschäften unterhalten werden, richtet sich auf die Wiederholung der abstrakten Risikoanalyse, der laufenden Durchführung eines Newsfeed-Screenings sowie einer Einzelfallentscheidung zur Fortsetzung der Geschäftsbeziehung bei festgestellten Auffälligkeiten im Rahmen der Überprüfung. Eine Auffälligkeit ist dabei beispielsweise ein sich verschlechternder Alert-Score im Rating des spezialisierten Datenanbieters von einem Jahr auf das nächste, das Unterschreiten des Alert-Scores unter den Peer Score oder zwischenzeitlich begonnene, anhängige Verfahren vor dem jeweiligen NCP.	
11.1. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine	N/A	82,2	99,0	Dieser Indikator wurde im Rahmen der aktualisierten		

Wesentliche nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren							
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen [Jahr 2024]	Auswirkungen [Jahr 2023]	Auswirkungen [Jahr 2022]	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
	Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Richtlinien zur <b>Überwachung</b> der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben				Wesentlichkeitsanalyse als nicht wesentlich eingestuft.	
	11.2. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine <b>Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden</b> wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben	N/A	0	0	Dieser Indikator wurde im Rahmen der aktualisierten Wesentlichkeitsanalyse als nicht wesentlich eingestuft.	
	12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	Durchschnittliches unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle bei den Unternehmen, in die investiert wird	N/A	N/A	N/A	Dieser Indikator wurde im Rahmen der aktualisierten Wesentlichkeitsanalyse als nicht wesentlich eingestuft.	
	13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	Durchschnittliches Verhältnis von Frauen zu Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen der Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als Prozentsatz aller Mitglieder der Leitungs- und Kontrollorgane	N/A	0	0	Dieser Indikator wurde im Rahmen der aktualisierten Wesentlichkeitsanalyse als nicht wesentlich eingestuft.	
	14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition,	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf	N/A	0	0	Dieser Indikator wurde im Rahmen der aktualisierten	

Wesentliche nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren						
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen [Jahr 2024]	Auswirkungen [Jahr 2023]	Auswirkungen [Jahr 2022]	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
chemische und biologische Waffen)	von umstrittenen Waffen beteiligt sind				Wesentlichkeitsanalyse als nicht wesentlich eingestuft.	

### **Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren**

Die oben genannten Strategien zur Minimierung der nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren wurden am 28.06.2023 erstmalig durch die Geschäftsleitung der HEP Kapitalverwaltung AG genehmigt. Eine Überprüfung und erneute Verabschiedung dieser Maßnahmen erfolgten letztmalig am 28.06.2025.

Ziel der Berücksichtigung von nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen ist es, die negativen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu messen, zu gewichten und erforderlichenfalls Maßnahmen zur Begrenzung der festgestellten negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen zu ergreifen.

Die Verantwortung zur Umsetzung der Strategie in die Investitionsentscheidungen der HEP Kapitalverwaltung AG obliegt insbesondere dem Asset Management unterstützt durch die Funktion des ESG-Managements. Die Umsetzung der Strategie wird sowohl vor der Investitionsentscheidung als auch während der Laufzeit der AIF gewährleistet.

Die gewählten Indikatoren wurden im Rahmen einer qualitativen Wesentlichkeitsanalyse bewertet. Diese bewertet die Indikatoren im Hinblick auf die zu erwartende Schwere der Auswirkungen, des Ausmaßes, der Unabänderlichkeit der Auswirkungen sowie bei unsicheren Auswirkungen auch der Wahrscheinlichkeit des Eintretens. Die Einzelbewertungen wurden summiert und durch die Anzahl der Bewertungsfaktoren geteilt. Sofern der so ermittelte Wert oberhalb der Wesentlichkeitsschwelle lag, wurde von einem wesentlichen, schädigenden Einfluss ausgegangen/. Die nunmehr als wesentlich investierten Indikatoren spiegeln die wahrscheinlichsten negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Zusammenhang mit den Anlagestrategien der HEP Kapitalverwaltung AG wider. Sie basieren darüber hinaus auch auf Abstimmungen und Positionierungen mit führenden Branchenverbänden innerhalb der Finanzwirtschaft und Assetklasse „Infrastruktur“. Maßgeblich waren dabei die wesentlichen zu erwartenden nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Rahmen der in den oben genannten Finanzprodukten verfolgten Anlagestrategie der HEP Kapitalverwaltung AG. Innerhalb der als wesentlich erachteten PAI-Indikatoren wurde keine Gewichtung oder Priorisierung vorgenommen. Alle nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden mit spezifischen Maßnahmen zur Identifikation, Messung, Überwachung und Reduktion der schädigenden Einflüsse unterlegt.

Bei der Datenermittlung greift die HEP Kapitalverwaltung AG insbesondere auf Daten zu, die sie im Rahmen der erstmaligen Investition der investierten Objektgesellschaften erhalten hat. Daneben verwendet die HEP Kapitalverwaltung AG insbesondere im Kontroversen-Screening auch Daten externer Datenanbieter, die dem Tätigkeitsprofil der investierten Objektgesellschaften angemessen sind.

Einige der ermittelten negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren basieren auf Schätzwerten, die eine Fehlermarge aufweisen können. Die Verwendung von Schätzwerten ist insbesondere auch vor dem Hintergrund notwendig, da für die von der HEP Kapitalverwaltung AG investierten Investitionsziele keine standardisierten PAI-Indikatoren vorliegen. Insbesondere in Bezug auf die Treibhausgasbilanzierung ergeben sich aufgrund intransparenter Lieferketten der verwendeten Komponenten Möglichkeiten für Ermittlungsfehler. Die von der HEP Kapitalverwaltung AG eingesetzten Schätzverfahren unterschätzen dabei insb. aufgrund fehlender lieferkettenbezogener Emissionsfaktoren den CO2-Fußabdruck. Hinsichtlich anderer möglicher nachteiliger Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren besteht zudem Unsicherheit über die Richtung des schädigenden Effekts. So gibt es wissenschaftliche Literatur, die Solarparks langfristig einen positiven Einfluss auf Biodiversität bescheinigen. Kurzfristig kann es jedoch zu schädigenden Einflüssen auf Biodiversität, insbesondere im Zusammenhang mit der Bautätigkeit kommen. Hierüber besteht Unsicherheit und der von der HEP Kapitalverwaltung AG berichtete schädigende Effekt auf den Nachhaltigkeitsfaktor „Biodiversität“ kann überschätzt werden.

Die von der HEP Kapitalverwaltung AG eingesetzten Schätzverfahren und Datenquellen unterliegen dabei einem fortlaufenden Entwicklungsprozess, der kontinuierlich zur Verringerung der Fehlermarge beiträgt. Hierzu werden die an der Entstehung eines Solarparks beteiligten Akteure – Bauunternehmen, Komponentenlieferanten und Unternehmen der technischen Betriebsführung – für die Erfassung von PAI-relevanten Datenpunkten fortlaufend sensibilisiert. Anforderungen zur Erfassung einschlägiger Daten werden sukzessive in entsprechende vertragliche Vereinbarungen integriert. Die verwendeten Datenquellen umfassen renommierte Anbieter von Daten zu rohstoffbezogenen Emissionsfaktoren sowie zum Auftreten menschen- oder arbeitsrechtlicher sowie korruptionsrelevanter Verdachtsfälle.

Die nachteiligen Auswirkungen auf die ausgewählten Nachhaltigkeitsindikatoren werden quartalsweise jeweils zum 31.03., 30.06., 30.09. und 31.12. ermittelt und dokumentiert.

**Mitwirkungspolitik**

Aufgrund der Art der Geschäftstätigkeit hat die HEP Kapitalverwaltung AG keine Mitwirkungsregelungen gemäß der Richtlinie 2007/36/EG über die Ausübung bestimmter Rechte von Aktionären in börsennotierten Gesellschaften implementiert.

**Bezugnahme auf international anerkannte Standards**

Die HEP Kapitalverwaltung AG berücksichtigt insbesondere die Prinzipien des UN Global Compact, der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, einschließlich der Grundprinzipien und Rechte aus den acht Kernübereinkommen, die in der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit festgelegt sind, und aus der Internationalen Charta der Menschenrechte. Daneben hat sie die Prinzipien der UN Principles of Responsible (UN-PRI) Investment unterzeichnet.

Die HEP Kapitalverwaltung AG sieht sich den Zielen des Pariser Klimaabkommens verpflichtet und strebt durch ihre Investitionsentscheidungen einen Beitrag zur Erreichung des formulierten Erwärmungsziels an. Bei ihren Investitionsentscheidungen verwendet die HEP Kapitalverwaltung AG zukunftsorientierte Klimaszenarien zur Einschätzung und zur Prognose der Entwicklung von Nachhaltigkeitsrisiken unter unterschiedlichen Erwärmungsszenarien. Die Daten hierfür werden von einem Rückversicherungsunternehmen zur Verfügung gestellt.

Die Beachtung der internationalen Standards durch die HEP Kapitalverwaltung AG stehen hierbei in keiner direkten Verbindung zu einzelnen Indikatoren. Daher erfolgt keine Messung der Beachtung der internationalen Standards auf Basis einzelner Indikatoren, noch können Methoden oder Daten zur Messung oder Ausrichtung an diesen Standards offengelegt werden.